

Paul-Georg Fritz; Pastor-Kühnen-Platz 4; 46487 Wesel

Herr Präsident
des Landtages Nordrhein-Westfalen
André Kuper
Landtag NRW

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/958

A02, A19

14. November 2018

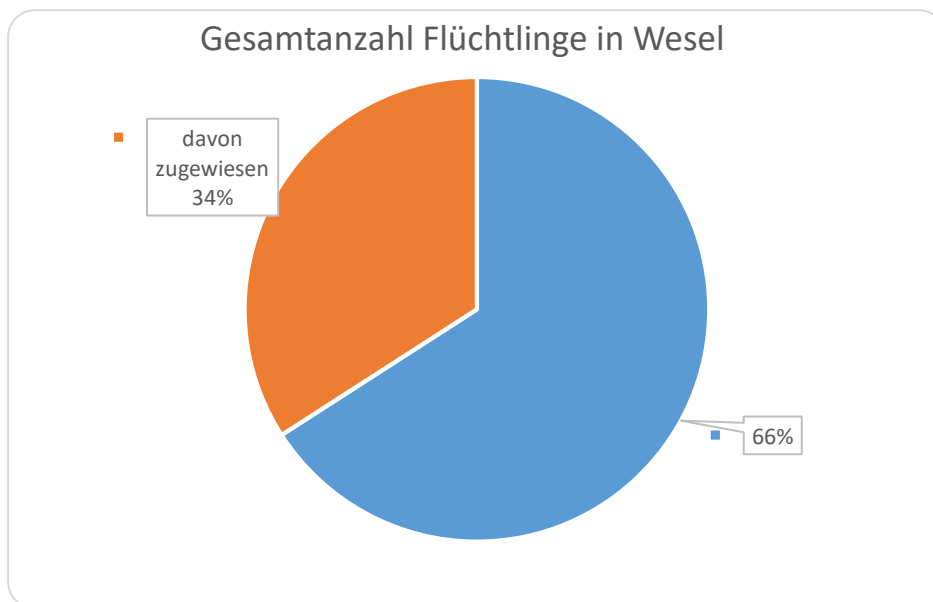
Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die Kommunen dauerhaft entlasten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2550
Anhörung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 23. November 2018
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident,

für die Einladung zur o.g. Anhörung bedanke ich mich und nehme – auf Basis des vorliegenden Antrages – aus Sicht eines Stadtkämmerers wie folgt Stellung:

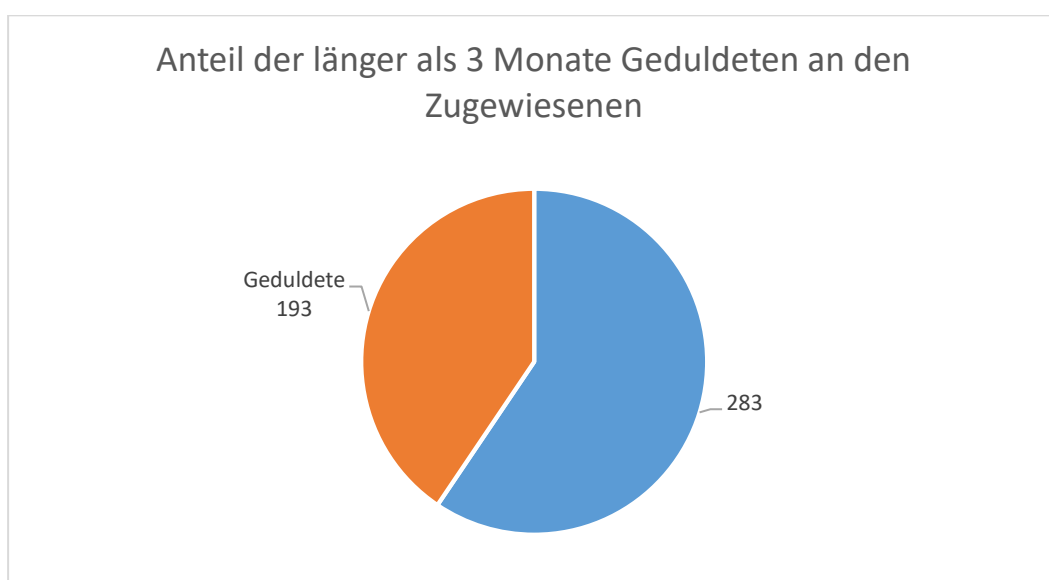
Ich gehe davon aus, dass die Situation in Wesel beispielhaft für die anderen NRW Kommunen ist. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Situation in Wesel im Hinblick auf geduldete Flüchtlinge und der Finanzierung derer Lebensunterhalt in den Kontext der Gesamtfinanzsituation der Stadt Wesel setzen.

In Wesel waren zum Stand 29.10.2018 insgesamt 1.396 Flüchtlinge (Personen, die einen Schutzstatus beantragt, erhalten oder nicht erhalten haben) gemeldet. Davon waren 476 Personen zugewiesene Flüchtlinge (entsprechend FlüAG) oder geduldete Personen.

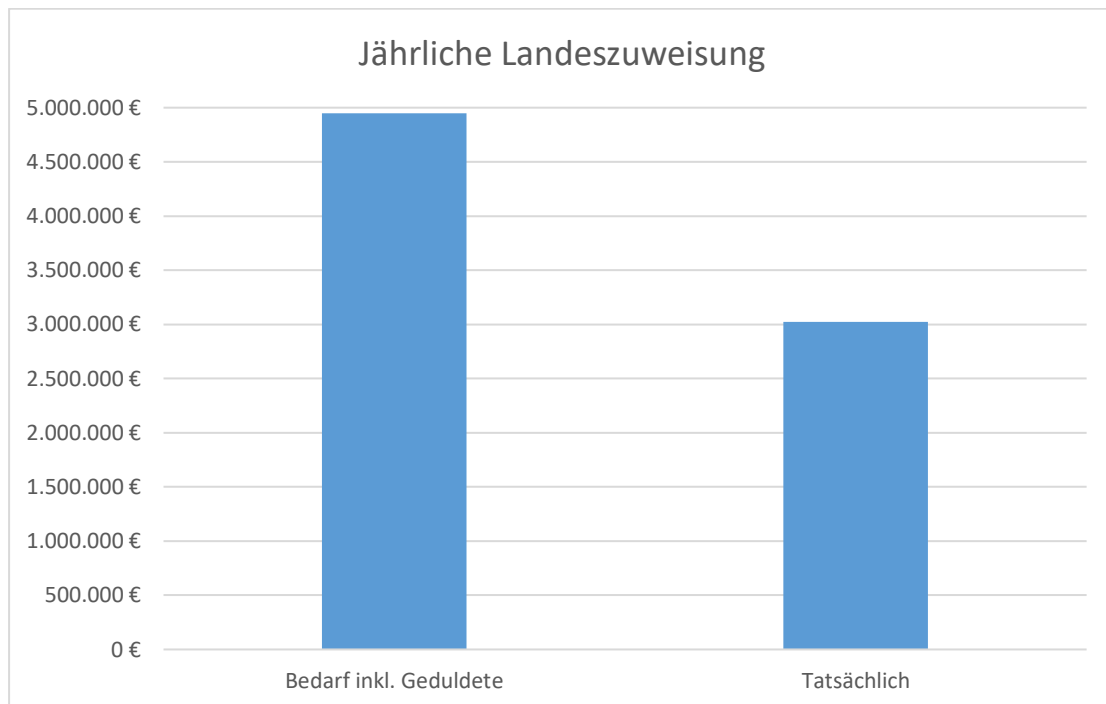


Bei 476 zugewiesenen Flüchtlingen oder geduldeten Personen und einer mtl. Pauschale in Höhe von 866 € ergäbe sich eine jährliche Landeszuweisung in Höhe von 4.946.592 €, sofern die Pauschale unabhängig von der Ausreisepflicht dauerhaft gezahlt werden würde.

Von den zugewiesenen Flüchtlingen oder geduldeten Personen sind gemäß § 60 a AufenthG 193 ausreisepflichtig. Von diesen ausreisepflichtigen Personen sind 185 über 3 Monate nach dem Entstehen der Ausreisepflicht noch in Wesel.



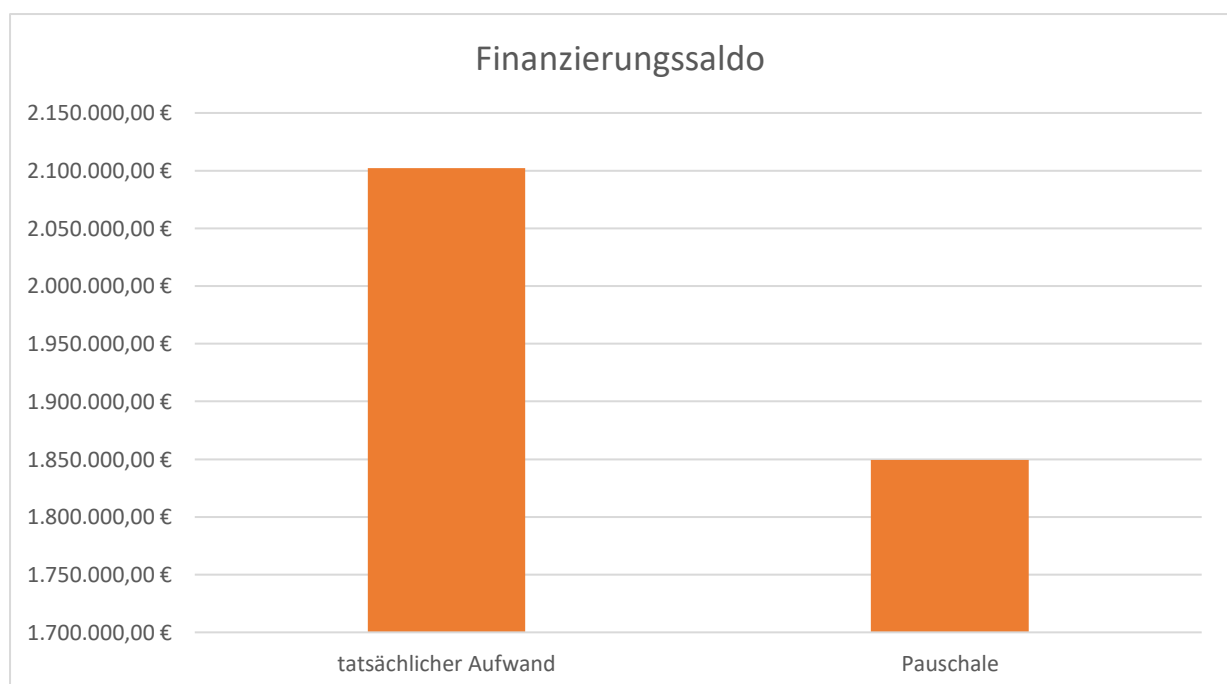
In Wesel sind mit Stand vom 29.10.2018 rd. 41% der zugewiesenen Flüchtlinge oder geduldeten Personen geduldet bzw. 39 % bereits länger als 3 Monate geduldet. Aufgrund der Tatsache, dass das Land keine Pauschale für Flüchtlinge zahlt, die länger als 3 Monate den Status Geduldete haben, ergibt sich dementsprechend ein Defizit zu den angestrebten Landeszuweisungen.



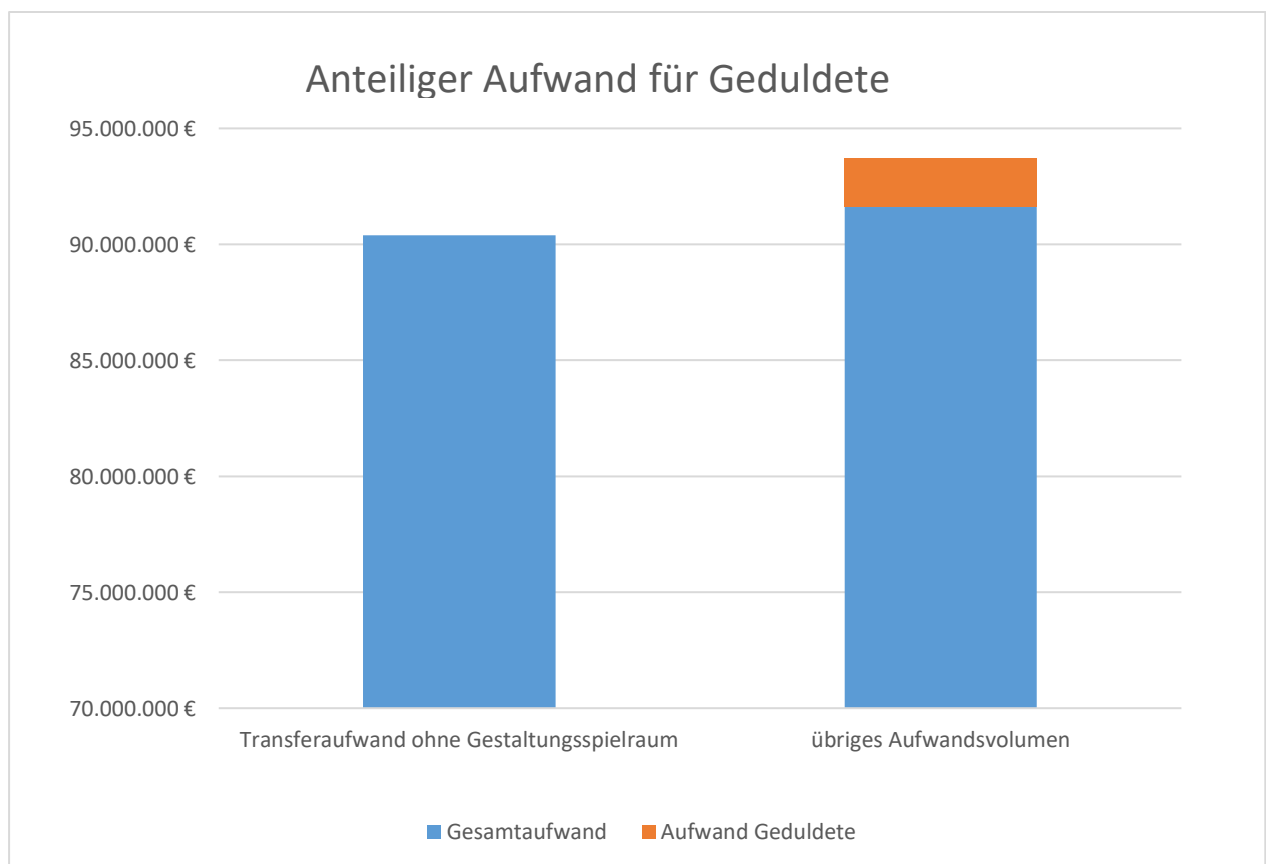
Wie hoch sind dabei die jährlichen Gesamtkosten für die geduldeten Personen?

Die Pauschale des Landes beträgt wie o.g. 866 € monatlich, die tatsächlich entstehenden Kosten je Flüchtling (unter Berücksichtigung aller ergebniswirksamen Kosten) beziffern sich für die Stadt Wesel im Jahr 2017 auf durchschnittlich 946,93 € monatlich. Somit entstehen für die Stadt Wesel, bezogen auf die nach § 60 a AufenthG geduldeten Personen jährliche Aufwendungen in Höhe von 2.193.089,88 € bzw. für die bereits länger als 3 Monate geduldeten Personen 2.102.184,60 €.

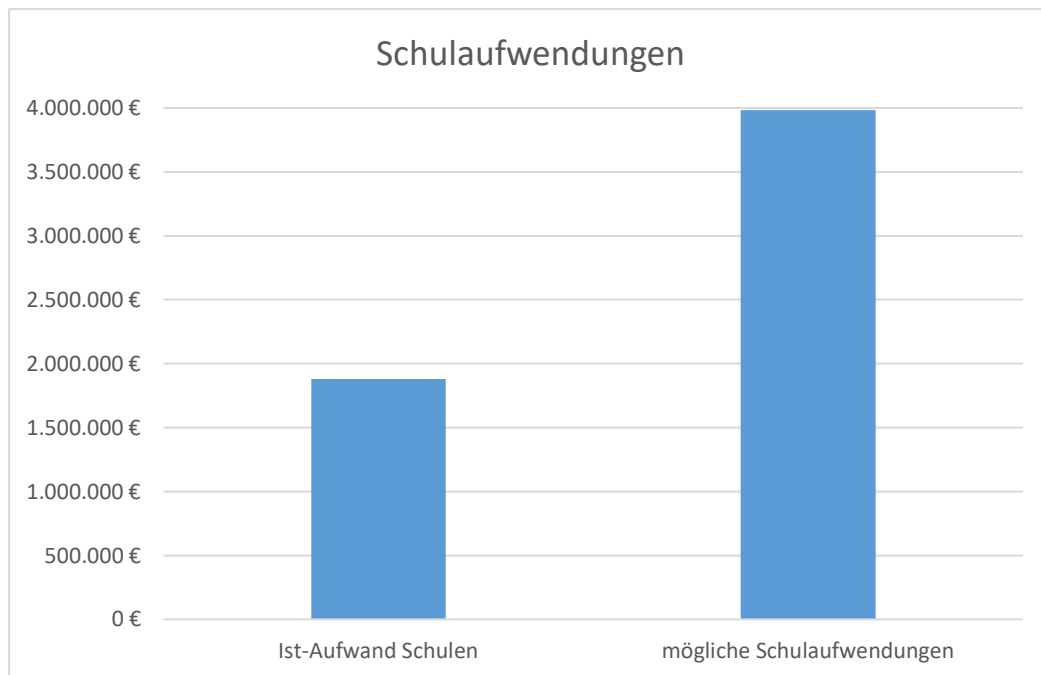
Das bedeutet, sogar mit Landeszuwendungen für über 3 Monate geduldete Personen verbliebe ein Finanzierungssaldo in Höhe von rd. 343.829,88 € jährlich.



Wenn man einen Vergleich zieht, so muss die Stadt Wesel nach diesen Zahlen im Jahr 2018 für Geduldete 2.102.184,60 € an eigenen Finanzmitteln aufwenden. In 2018 hat der (Ergebnis-) Haushalt der Stadt Wesel ein Volumen von 184.163.648 €. Dabei fließen 90,4 Mio. € als Transferaufwendungen sofort ohne Gestaltungsspielraum aus der Finanzverantwortung der Stadt Wesel ab, so dass noch ein Volumen in Höhe von 93,7 Mio. € verbleibt. Im Kontext hierzu machen 2,1 Mio. € einen Anteil von 2,24 % und damit einen erheblichen Teil aus.



Im Vergleich wenden wir für alle weiterführenden Schulen in Wesel im Jahr 2018 1.879.369 € ergebniswirksam auf. Würden wir vom Land die uns entstehenden Kosten für länger als drei Monate geduldete Flüchtlinge ersetzt erhalten, wären wir in der Lage, für die weiterführenden Schulen deutlich mehr als das doppelte des derzeitigen Betrages aufzuwenden. Wir könnten den weiterführenden Schulen dann deutlich schneller WhiteBoards, Tablets und ähnliches zur Verfügung stellen.



Die Kommunen in NRW haben kaum eine Möglichkeit zu steuern, wie groß der Personenkreis der länger als drei Monate geduldeten Flüchtlinge bei ihnen ist. Tatsächliche oder rechtliche Rückführungshindernisse können von ihnen nicht beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe der finanziellen Belastung der Kommunen, ist der vorliegende Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-Georg Fritz